

Betreff:

öffentlich

Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 24.02.2003

Eingang 02:

Einreicher: Bibliothek

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	<input type="text"/>
Gremium:	<input type="text"/>
Sitzung am:	<input type="text"/>
Beratungsergebnis:	<input type="text"/>

Begründung:

Die Neufassung der Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek entspricht der notwendigen Währungsumstellung von DM auf Euro ab 01.01.2001. Darüber hinaus ergeben sich Korrekturen und Anpassungen in den nachfolgend aufgeführten Punkten 2 bis 6:

1. Umstellung der Entgelte auf Euro-Beträge ab 01.01.2002

Die Entgeltordnung muss sich im Interesse der Bibliotheksbenutzer/innen sowie des Verwaltungsaufwandes in einem handhabbaren Rahmen halten. So erfolgte z.B. bei der Jahreskarte (25,00 DM) eine vertretbare Aufrundung von 12,78 € auf 13,00 €. Ebenso wurde eine Aufrundung bei vom Nutzer vermeidbaren Kosten beispielsweise bei Punkt 7 Bearbeitungsentgelte vorgenommen von vormals 10,00 DM auf 5,50 €. Abgerundet wurde das Entgelt bei einem Benutzerausweis für Rentner/innen, Auszubildende und Studenten/Studentinnen (12,00 DM) von 6,14 € auf 6,00 €. Insgesamt kann man von gleichbleibenden Einnahmen ausgehen.

2. Entgelte für eine Monatskarte 5,00 DM

(Neu eingefügt als Punkt 3)

Die Einführung eines Benutzerausweises mit Gültigkeit von einem Monat wurde mehrfach von Benutzerseite an die Stadt- und Landesbibliothek herangetragen, insbesondere von Bürger/innen, die sich nur temporär in Potsdam aufhalten, z.B. zu Forschungszwecken.

3. Entgelte für Verluste : Verlust der Lochkarte 5,00 DM entfällt

(Punkt 7)

Aufgrund der fortschreitenden retrospektiven Erfassung der Bibliotheksbestände wird die Fotoverbuchung im Jahr 2001 abgeschafft. Somit entfällt die Ausgabe von Lochkarten.

4. Entgelte für Verluste: Verlust von Cover 10,00 DM

(Punkt 7, zweiter Spiegelstrich)

In letzter Zeit ist ein zunehmender Verlust speziell von CD-Covern bei der Rückgabe von entliehenen CDs zu bemerken. Vermutlich hängt dieser Umstand mit der Möglichkeit des CD-Brennens zusammen. Original-Cover werden somit attraktiv. Dabei ist das Verlustentgelt von vormals 2,00 DM leicht zu verschmerzen. Mit dem Verlustentgelt von 10,00 DM soll dem im Interesse der anderen Benutzer/innen entgegengewirkt werden. Bei Spielanleitungen wurden diesbezüglich schon positive Erfahrungen gemacht.

5. Entgelte für die Nutzung elektronischer Medien und Dienstleistungen

hier: Wegfall des Entgeltes von 2,00 DM pro Entleiher für CD-ROM und DVD

(Punkt 10)

Von dem Entleihungsentgelt für CD-ROM und DVD in Höhe von 2,00 DM pro Entleiher soll künftig Abstand genommen werden. Der Medienmarkt erfährt seit Jahren eine rasante Entwicklung. Im wesentlichen geht es den Menschen um *Informationen*, dabei tritt die Medienart zunehmend in den Hintergrund. Genützt werden Bücher, Zeitschriften, Videos, CD-ROM, DVD sowie das Internet. Aus diesem Grund ist eine preisliche Differenzierung zwischen den sogenannten Neuen Medien nicht mehr zeitgemäß. CD-ROM, DVD und Videos gehören ebenso selbstverständlich in den Bibliotheksbestand - und sind somit jedermann zugänglich - wie Printmedien.

Bei Wegfall des Entleihungsentgeltes ist eine Ausleihsteigerung zu erwarten, die wiederum erfahrungsgemäß mit einer erhöhten Einnahme von Versäumnisentgelten einhergeht. Von daher ist nicht mit Einnahmeverlust zu rechnen.

6. Entgelte für Kopierleistungen

hier: Reader-Printer pro Seite A 4 0,50 DM / A 3 1.00 DM

(Punkt 11, erster Spiegelstrich)

Seit November 2000 steht den Benutzern ein neuer Reader-Printer für den Ausdruck von Microfiche/Microfilm mit erheblich verbesserten Möglichkeiten zur Verfügung. Da sich die Unterhaltskosten dementsprechend erhöht haben, ist eine Entgelterhöhung für die Ausdrücke angemessen

Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek der
Landeshauptstadt Potsdam vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek beschlossen:

1. Grundsätze

Für die nachstehenden Leistungen der Stadt- und Landesbibliothek sowie für Versäumnisse und Schadensfälle, die durch Benutzer/innen verursacht wurden, werden Entgelte gemäß dieser Entgeltordnung erhoben.

Die Entgeltbeträge sind bis zum 31.12.2001 ausschließlich in DM gültig. Ab dem 01.01.2002 sind die Entgeltbeträge ausschließlich in Euro (€) gültig.

Für alle entrichteten Entgelte werden dem/der Benutzer/in Quittungsbelege ausgehändigt. Entstehende Portokosten sind von dem/der Benutzer/in zu entrichten.

Entsprechend §1 Abs.6 der Benutzungsordnung kann die Entgeltzahlung im Einzelfall, unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände und einer sozialen Notlage auf Antrag des/der Benutzer/s/in herab- oder ausgesetzt werden. Die Entscheidung trifft der/die Direktor/in.

2. Entgelte für eine Nutzungszeit von 12 Monaten

Für die Benutzung der Stadt- und Landesbibliothek in einem Zeitraum von 12 Monaten werden für die Ausgabe eines Benutzerausweises folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|--|---------------------|
| - Benutzerausweis | 25,00 DM
13,00€ |
| - Benutzerausweis für korporative Benutzer | 35,00 DM
18,00 € |
| - Partnerkarte (gemeinsamer Wohnsitz) | 35,00 DM
18,00€ |
| - Benutzerausweis für Rentner/innen, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten/Studentinnen (einschließlich Schüler/innen während einer schulischen Berufsausbildung bzw. des 2. Bildungsweges) sowie Arbeitslose | 12,00 DM
6,00 € |
| - Teilnehmer/innen an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr | 12,00 DM
6,00 € |
| - Benutzerausweis für Kinder, Schüler/innen und Sozialhilfeempfänger/innen unentgeltlich | |

3. Entgelte für eine Monatskarte

5,00 DM

3,00 €

4. Entgelte für eine Tageskarte

Für eine Tageskarte wird bei Nutzung des Bestands- und Informationsangebotes der Bibliothek ein Entgelt von erhoben.

3,00 DM
1,50 €

5. Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist

- Pro Woche nach dem Rückgabetermin
je Medieneinheit
Die begonnene Woche wird als volle Woche berechnet.

2,00 DM
1,00 €

- Je Videokassette, CD-ROM und DVD
pro Öffnungstag

3,00 DM
1,50€

- Das Entgelt je nicht zurückgespulte Videokassette beträgt

2,00 DM
1,00€

Die Pflicht zur Entrichtung der Versäumnisentgelte entsteht mit Überschreitung der Leihfrist, ohne dass es einer besonderen Aufforderung zur Rückgabe bedarf.

Benutzer/innen unter 18 Jahren zahlen die Hälfte.

6. Ersatz des Benutzerausweises

Bei Verlust des Benutzerausweises sind für die unter 2. genannten Benutzer-Kategorien folgende Entgelte zu entrichten:

- für den Ersatzausweis

10,00DM
5,50 €

- für den Ersatzausweis von Kindern,
Schüler/innen und Sozialhilfeempfänger/innen

5,00 DM
2,75 €

7. Entgelte für Verluste

Bei Verlusten sind folgende Entgelte zu entrichten:

- Verlust einer Hülle

2,00DM
1,00€

- Verlust von Spielanleitungen oder Cover

10,00 DM
5,50 €

8. Bearbeitungsentgelte

- bei Verlust oder Beschädigungen von Medien gelten die Festlegungen der Benutzungsordnung § 6, Abs. 3 und 6, zuzüglich eines Bearbeitungs entgeltes von 10,00DM
5,50 €
- Bearbeitungsentgelt für die 3. Mahnung 10,00DM
5,50 €
- Adressenermittlung 10,00 DM
5,50 €

9. Entgelte für Informationsleistungen

- Literaturzusammenstellungen, die einen Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten erfordern, pro angefangene Stunde 10,00DM
5,50 €
- Für korporative Benutzer wird ein Entgelt in Höhe von erhoben. Ausgenommen sind Recherchen im Sinne eines Amtshilfeersuchens. 30,00 DM
16,00 €

10. Entgelte für die Nutzung elektronischer Medien und Dienstleistungen

- Nutzung eines PC-Arbeitsplatzes je 30 Minuten 2,50 DM
1,50€
- Internetnutzung je 30 Minuten 2,50 DM
1,50€

11. Entgelte für Kopierleistungen

Kopien, hergestellt mit bibliothekseigenen Geräten

- Reader-Printer pro Seite A 4 0,50 DM
0,25 €
A3 1,00DM
0,50 €
- sonstige Kopien pro Seite 0,20 DM
0,10 €
- Ausdruck von elektronischen Datenbanken pro Seite 0,20 DM
0,10 €



- Rechercheergebnisse auf Diskette
(incl. Diskette) 1,50DM
1,00€
- Ausdruck über Farbdrucker 0,50 DM
0,30 €

12. Leihverkehr

- Bestellgebühr pro Leihschein 1,00DM
0,50 €
- Kosten im Leihverkehr, wie umfangreiche Kopierleistungen, besondere Versicherungen, Telegramme, Telefaxgebühren u. ä. werden Benutzern/innen in Rechnung gestellt, wenn sie mit ihrer Zustimmung entstanden sind.
- Im Internationalen Leihverkehr entstandene Kosten sind von dem/der Benutzer/in zu tragen.

13. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.01.1998 (Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 1/98 S.3), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Entgeltordnung vom 08.12.1999 (Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 12/99 S. 3), außer Kraft.

Potsdam, den

Birgit Müller

Matthias Platzeck

Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Oberbürgermeister